

11. Jan. 2002

Experimentierfeld für Architektur

DENKMAL / Die Liegenschaft Schlipfweg 22 in Riehen wurde ins kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen. Das 1924 gebaute Haus sei ein architekturgeschichtliches Zeugnis des «Neuen Bauens».

RIEHEN. Der Regierungsrat hat auf Antrag der Eigentümerschaft und nach Prüfung durch den Denkmalrat den Eintrag der Liegenschaft Schlipfweg 22 in Riehen ins Denkmalverzeichnis abgesegnet.

Im klassischen Experimentierfeld für architektonisch Neues sei 1924 das Einfamilienwohnhaus entstanden. Es handle sich um ein Frühwerk des international bekannten Basler Architekten Hans Schmidt und bilde einen wichtigen Vorläufer der von Artaria & Schmidt in den 1920er Jahren ausgeführten avantgardistischen Wohnbauten, schreibt die Regierung.

Das in einem naturnah gestalteten Garten am Abhang des Schlipf gelegene Haus gliedert sich «in drei ineinander verschränkte, funktionale Einheiten (Wohnen, Wirtschaften, Schlafen), die von Pultdächern abgeschlossen werden.» An der nach Süden gerichteten Giebelfront wird die Verschiebung der Gebäudeteile «als raffinierte Abwandlung des konventionellen Giebelhauses erst auf den zweiten Blick erkennbar.»

Die neuen Eigentümer hätten das Haus 1999 sorgfältig renoviert und damit seinen Bestand in der Zukunft gesichert. (bz)



IN DEN GARTEN GEBAUT. Hans Schmidt hat mit dem Einfamilienhaus am Schlipfweg ein architektonisches Zeichen gesetzt. Sein Frühwerk sei ein Vorläufer der in dieser Zeit ausgeführten avantgardistischen Wohnbauten, befand der Denkmalrat. FOTO ZVG